

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Dinstag den 28. Jänner

1862.

3. 37. (2) **Edikt.** Nr. 394.

Das k. k. vereinte Ober-Landesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain zu Graz gibt öffentlich bekannt, daß auf Grund des §. 214 der St. P. O. in die Bertheidiger-Liste für das Jahr 1862 aufgenommen wurden, und zwar für Steiermark erstlich: die nachverzeichneten, in Graz wohnhaften, die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten:

| | |
|------------------------------|---|
| Dr. Ignaz Berzé. | Dr. Wilhelm Schmeret |
| » Ignaz Voeb. | » Franz Sterger. |
| » Franz Dissauer. | » Ludwig Thomann. |
| » Wilhelm Edler v. Hammer. | » Joh. Edler v. Ulm, Ritter des k. k. |
| » Gustav Illes. | » Franz Josef-Dr. dens. |
| » Josef Edler v. Kaiserfeld. | » Ant. Wasserfall Edl. v. Rheinbrausen, |
| » Wilhelm Kienzl. | » R. d. k. k. Franz |
| » Georg May. | » Josef-Ordens. |
| » Josef Potpeschnigg. | » Anton Edler von |
| » Karl Rechbauer. | » Wurmser. |
| » Franz Kupnik. | |

Dann folgende die Advokatur wirklich ausübende Advokaten auf dem flachen Lande:

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Dr. Alois Altmann. | Dr. Johann Mörzl. |
| » Franz Bouvier. | » Karl Muschler. |
| » Mich. Detitschegg. | » August Nagy. |
| Dr. Ferd. Dominikus. | Dr. Franz Obermayer. |
| » Franz Duchatsch. | » Friedrich Schöpfer. |
| » Gustav Gstirner. | » Leopold v. Sölder. |
| » Karl Hiebaum. | » Franz Strafella. |
| » Karl Higersperger. | » Jakob Traun. |
| » Josef Hundegger. | » Alois Wagner |
| » Leo Klein. | » Josef Waltner. |
| » Matth. Kozmuth. | » Wilhelm Wannisch. |
| » Eduard Ludescher. | » Anton Schormann. |

endlich die nachstehenden Doktoren:

| | | |
|--------------------|------------------------------|------------|
| Matthäus Decrinis, | } Advokatur- Kongreganten | in Graz. |
| Kajetan Krischan, | | » Pettau. |
| Anton Michelitsch, | | » Gili. |
| Jakob Ploy, | | » Marburg. |
| Heinrich Posener, | | » Graz. |
| Jakob Raslag, | | » » |
| Alois Schloffer, | | » » |
| | | » » |
| | | » » |
| | | » » |

Wolfgang Tripold, öffentlicher Agent in Graz, und Franz Teschowsky, k. k. Notar in Oberzeiring, sodann für Kärnten die nachfolgenden, die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten, so wie diejenigen Individuen, welche die Aufnahme in die Bertheidiger-Liste bereits erwirkt haben:

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Dr. Franz v. Knappitsch | Dr. Adolf Gaggl. |
| » Friedrich Edlmann. | » Friedrich Horro. |
| » Johann Stieger. | » Franz Feldner. |
| » Franz Schönberg. | » Franz Resmann. |
| » Wilh. Mitterdorfer. | » Max Mathis von |
| » Ludwig Horath. | » Kreustadt. |
| » Josef Erwein. | » Karl Löschnigg. |
| » Johann Plasch. | |

Drittens für Krain folgende, die Advokatur wirklich ausübende Advokaten und zur Bertheidigung in Strassachen ermächtigten Individuen, als:

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Dr. Matth. Kautschitsch | Dr. Johann Pollack. |
| » Anton Raf. | » Lovro Doman. |
| » Franz Supanzhizh. | » Johann Buzhar. |
| » Anton Rudolf. | » Stefan Spazzapan |
| » Julius v. Wurzbach | » Ignaz Benedikter. |
| » Anton Uranizh. | » Valentin Preuz. |
| » Josef Supan. | » Anton Pfefferer und |
| » Oskar Pongraf. | » Moriz Schwarz, |
| » Josef Kossina. | » Advokatur-Aspi- |
| » Johann Skedl. | » ranten zu Laibach. |
| » Josef Burger. | |

Graz am 7. Jänner 1862.

3. 173. (2) **Edikt.** Nr. 166.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe die Protokollirung der Firma **Johann Jamschek,** zum Betriebe einer Manufakturwaren-Handlungsunternehmung in Laibach bewilligt und es sei die Vornahme unter Einem veranlaßt worden. Laibach am 18. Jänner 1862.

3. 29. a (3) **Ankündigung.** Nr. 46

Zur Sicherstellung jener Lebensmittel welche die in Triest zeitweise anwesenden Schiffe S. Maj. Kriegsmarine im Laufe des Solarjahres 1862 benötigen, wird am 15. Februar 1862 bei dem k. k. Marine-Station-Kommando in Triest eine Offertverhandlung abgehalten werden. Die an die Kriegsschiffe nach Bedarf zu erfolgenden Artikel sind:

Zwieback von vorzüglicher Qualität, auf englische Art, ohne Sauerteig erzeugt.

Käse, Holländer, in Kugeln, gut ausgetrocknet.

Kaffeh. Santos, feinste Qualität.

Cacao in Tafeln, von brauner Farbe, gut ausgetrocknet ohne Spuren von Schimmel, und mit keinen fremden Substanzen gemischt.

Zucker gestoßen, ganz weiß, vollkommentrocken und ganz rein von fremden Substanzen.

Sardellen von der allerbesten Qualität.

Essig unverfälscht, rein, wenigstens 10% Essig-Säure enthaltend.

Rhum rein, ohne Beimischung von Spiritus und Fünzig Neun Grade des Centesimal-Aerometers von Gay-Lussacs stark.

Del, reines Olivenöl, geruchlos und von lichtgelber Farbe.

Pökel- und Schweinefleisch von vorzüglicher Qualität, kunstgerecht eingesalzen in wohl konditionirten Fässern.

Reis, italienischer, ganz rein von guter Qualität.

Erbsen und Fisolen von der letzten Ernte, vollkommen trocken, frei von fremden Körpern.

Mehlpreise von gewöhnlicher guter Qualität.

Wein, rother, wenigstens 10% Alkohol enthaltend, ganz unverfälscht ohne alle Beimischung.

Von sämtlichen Artikeln liegen bei dem k. k. Marine-Station-Kommando in Triest Muster vor, welche für die Lieferung maßgebend zu sein haben.

Das Quantum richtet sich nach der Anzahl und den Bedürfnissen der zeitweise hier ankommenden Kriegsschiffe und wird den betreffenden Bestbiethern von dem hierortigen Stations-Kommando stets rechtzeitig bekannt gegeben werden, daher den Anforderungen dieses Kommando's nachgekommen werden muß.

Die Anweisung des Verdienstes wird mittelst monatlicher Abrechnung auch von diesem Stations-Kommando eingeleitet werden.

Zu dieser Verhandlung werden nur jene zugelassen, welche dem Aerar eine genügende Garantie leisten können.

Die schriftlichen und versiegelten Offerte, welche von den Bewerbern und die vorgenannten Lieferungen bis längstens 14. Februar l. J. bei dem Stations-Kommando in Triest eingereicht sein müssen, haben unter genauer Angabe, welche Gegenstände der Offert zu liefern wünscht, auch die bezüglichen Preise zu enthalten und mit dem separirt kuvertirten und versiegelten Badium, von Zweihundert Gulden ö. W. versehen zu sein.

Es wird ferner bestimmt, daß Offerte sowohl auf einzelne, als auch auf alle Artikel vorgelegt werden können, das Aerar jedoch berechtigt bleibt, aus den auf mehrere Artikel

lautenden Offerten einzelne Artikel in Bestellung zu bringen und von den Andern nach Ermessen ganz abzusehen, weshalb die Bedingung, alle offerirten Artikel oder keine liefern zu wollen, in den Offerten nicht aufgenommen werden darf, und keiner Berücksichtigung gewürdigt wird.

Das vorzulegende Offert ist wie folgt zu stellen.

„Ich Gefertigter, wohnhaft in . . . erkläre hiemit, für Sr. M. Kriegsmarine nachstehende Schiffsproviandartikel zu den nebenverzeichneten Preisen, unter genauer Einhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Kontrakt-Vorschriften zu liefern, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen.

1 Maß Wein à . . . fl. . . kr.

Diejenigen, deren Anbote bei der Lizitation nicht werden berücksichtigt werden, erhalten das erlegte Badium sogleich entweder zu ihren eigenen Händen, oder zu Händen ihrer gehörig Bevollmächtigten, und wenn sie nicht anwesend — oder vertreten wären, mittelst k. k. Post auf eigene Rechnung wieder zurück, während die Ersterer die vorgeschriebene Kautions, welche mit Rücksicht auf die erstandenen Artikel den Bestbiethern nachträglich festgesetzt werden wird, im Momente der Kontrakt-Unterfertigung an die k. k. Marine-Kriegskassa in Triest werden zu erlegen haben u. z. in Banknoten, in Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Kurswerthe, oder in Hypothekar-Verschreibungen.

Die Verbindlichkeit zur Einlieferung beginnt bei dem Ersterer nach der Annahme seines Offertes Seitens der Lizitations-Kommission, bei dem Marine-Aerar nach der Ratifikation des Lizitations-Aktes von dem k. k. Marine-Ober-Kommando.

Nähere Bedingungen können bei dem Marine-Station-Kommando in Triest eingeholt werden.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando in Triest, am 12. Jänner 1862.

3. 24. a (2) **Konkurs.** Nr. 63.

Im Bereiche des Bezirkes Möttling sind zwei Hebammenstellen, u. z. eine für Semizh und eine für die Stadt Möttling, und für den Fall einer Uebersehung die hiedurch in Erledigung kommende Stelle, jede mit einer sistemisirten Remuneration jährlicher 36 fl. 75, kr. d. i. dreißig sechs Gulden 75 kr., zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirte, insbesondere mit dem Kaufscheine, dem Befähigungsdiplome und dem ärztlichen Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 25. Februar 1862 hieramts einzureichen.

K. k. Bezirksamt Möttling, am 11. Jänner 1862.

3. 189. (1) **Edikt.** Nr. 213.

Im Nachhange zum Edikte vom 30. Juli 1861, 3. 4473, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der Maria Verkouz von Grafenbrunn pelo. 238 fl. 17 kr. am 8. Februar 1862 früh 9 Uhr hieramts zur 3. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 8. Jänner 1862.

3. 189. (1) **Edikt.** Nr. 212.

Im Nachhange zum die sämtlichen Edikte vom 4. September 1861, 3. 5086, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Jakob Sterle von Bazb. gegen Josef Tomischig von Bazb. pelo. 422 fl. 20 kr. am 15. Februar 1862 früh 9 Uhr hieramts zur 3. Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 16. Jänner 1862.

3. 79. (1) Nr. 3362

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Stakel von Maklo, hiermit erinnert:

Es habe J. W. Stine & Komp. von Chicago, durch Dr. Suppan, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 68 fl. c. s. c., sub praes. 1. September 1861, Z. 3362, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. April 1862, früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Jakob Kraker von Staribaherg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. September 1861.

3. 87. (1) Nr. 4117.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Komni von Alesb Nr. 10, gegen Michael Windischmann von Maklo, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juni 1857, Z. 1667, schuldigen 37 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kozjan'sche Gült sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 3. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. Oktober 1861.

3. 88. (1) Nr. 4208.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Oerlin, von Michelsdorf, gegen Anna Dotter von Winkel, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1842, schuldigen 194 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 23, 495, Realit. Nr. 545, und jener der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 291, Berg-Nr. 223 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 538 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 12. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. November 1861.

3. 89. (1) Nr. 4254.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Erben des zu Bretterdorf Nr. 6 verstorbenen Josef Spignagel hiermit erinnert:

Es habe Anton Nögan von Ugram, durch Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger Warenforderung pr. 69 fl. 69 kr. und Superpränotations-Anerkennung c. s. c., sub praes. 18. Juli 1861, Z. 2753, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. b. Vorschrift vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Barta von Borschloß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-

sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. November 1861.

3. 90. (1) Nr. 4260.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Rentabor, gegen Jakob Wrulla von Dlowig, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1856, Z. 2831, schuldigen 50 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kozjan'sche Gült sub Realit. Nr. 12, Urb. Nr. 22 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 10. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 9. November 1861.

3. 91. (1) Nr. 4277.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Florian Tscherne von Mittenwald, und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Tscherne von Mittenwald, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 400 fl. Ö. W. c. s. c., und Pränotationsrechtfertigung, sub praes. 7. November 1861, Z. 4277, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Jellen von Hockendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. November 1861.

3. 95. (1) Nr. 3046.

E d i k t.

Von k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Ser. Hudovrnik, Handelsmann von Radmannsdorf, gegen Georg Rumpbiz, Drittelhändler H. Nr. 19 von Reschitz, wegen aus dem Notar. Vergleiche vdo. 16. Februar 1858, Nr. 198, dann der Zahlungsaufgabe vom 28. Februar 1859, Z. 700, schuldigen 444 fl. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorm. Herrschaft Beltes sub Urb. Nr. 530 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1012 fl. 30 kr. ö. W. und der Fahrnisse von 87 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 8. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Dezember 1861.

3. 109. (1) Nr. 18181.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. Jänner 1861 Gertraud Schetina, gewesene Näherin in Laibach, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Anspruch zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Erbrechte binnen einem Jahre, von dem unten angelegten Tage gerechnet, bei Gericht anzumelden, und unter Ausweisung ihrer Erbrechte ihre Erberklärung einzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Dr. Ju-

lius Rebitsch als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklären und ihren Erbtheil auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingetraget, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklären hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach, am 30. Dezember 1861.

3. 110. (1) Nr. 209.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießmännlichen Edikte vom 28. November 1861, Z. 19356, bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionsführung des Herrn Michael Pregel von Laibach, gegen Franz Bresovor, Gemeinen des k. k. Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments, die mit Bescheid vom 23. November 1861, Z. 16356, auf den 15. Jänner und 15. Februar d. J. angeordneten ersten zwei exekutiven Feilbietungstagsatzungen für abgehalten angesehen, und es werde sodin zur dritten, auf den 17. März 1862 angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Jänner 1862.

3. 115. (1) Nr. 4407.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Lorenz Piffou von Raan, gegen Mathias Baloch von Sabresnjiz, peto. 310 fl. 18 kr., die mit dießgerichtlichem Bescheide vdo. 1. Oktober 1861, Z. 3162, auf den 24. Dezember 1861 und auf den 24. Jänner 1862 angeordneten Real- und Mobilar-Feilbietungs-Termine über Einverständnis beider Theile als abgehalten zu betrachten sind, und daß der auf den 24. Februar 1862 angeordnete 3. Feilbietungs-Termin unverändert beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. Dezember 1861.

3. 123. (1) Nr. 7430.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Johann Hutter von Präse hiermit erinnert:

Es habe Mathias Loser von Pöstl, wider denselben die Klage auf Pränotationsrechtfertigung und Zahlung auf 244 fl. 42 kr. und 50 fl., sub praes. 9. November 1861, Z. 7430, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Februar 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Jakob Hutter von Präse als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. November 1861.

3. 124. (1) Nr. 7341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Wittreich von Wolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Glack von Kropfensfeld, wider dieselbe die Klage auf Löschungsrestattung des Erkenntnisses vdo. Laibach 25. Oktober 1825, sub praes. 2. November 1861, Z. 7341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Februar 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Tscherne von Wolgern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. November 1861.

3. 108. (1) Nr. 17926.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießmännlichen Edikte vom 9. Oktober d. J., Z. 14038, bekannt gemacht:

Es sei der mit dießgerichtlicher Verordnung vom 9. Oktober 1861, Z. 14038, über das Vermögen der Michael und Maria Markiz'schen Eheleute eröffnete Konkurs über den zwischen den Konkursinteressenten am 21. Dezember 1861 getroffenen Ausgleich von Seite dieses Gerichtes aufgehoben worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Dezember 1861.